

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Centralschweiz

Siebenundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bezogen	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Sür Luzern zum Bringen	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Abholen	2. 50	5. 00	10. 00

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Einzelverkaufspreis:

Die einseitige Zeitungs- oder deren Raum:

Polstergelände 10 Cts.	Wiederholungen	8 Cts
Kanton Luzern, Uri, Schwyz u. angrenzender Zeit des Kantons		12
Uebrige Schweiz und Ausland		15

Preis der Restame-Geite (Voll-Schiff): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Bahnhofstr. 11. Gratz-Postlager. John Freitag die bestellende Postlage. Gratz-Postlager. Expedition-Bureau: Bahnhofstr. u. Kornmarkt. Gratz-Postlager.

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt des zweiten Heftes: Die Landgewinnung an der schlesischen Graze.

Vor Hundert Jahren. 22. Februar.

Auf Verlangen von Freiburg um Absonderung eines Bataillons eidgenössischer Truppen und um Verleihen zu härteren Exerzieren" beschließen die eidgenössischen Repräsentanten, jeder von ihnen solle unverzüglich und „in den härtesten Ausdrücken“ an seine Kommitteenten das Ansuchen stellen, daß dieselben zur Unterstüzung der bedrängten Kantone Bern, Freiburg und Solothurn mehr Truppen aufstellen und eilfertig marschieren lassen möchten. Das verlangte Bataillon schießt Bern.

Der Stab Luzern soll dringen ermahnt werden, seine Truppen im Kanton Bern „wider in Ultimatum“ zu setzen.

Eine Anregung von Luzern, der geheime Rat von Bern möge „unter so bedenklichen Umständen“ die gesamte eidgenössische Repräsentantenschaft zu seinen Sitzungen zusuchen, bleibt nicht.

Die Berner Gesandten Gebhart, Freiliching und Oberst Zehner erscheinen bei General Brunne in Peterlingen. Sie erhalten ein Ultimatum, welches sofortige Ergründung einer provisorischen Regelung, Anhalten zur Einführung einer definitiven Konstitution, Freilassung der wegen politischer Meinungen Verhafteten und Wählung der schwebendsten Abhandlung aller Willigen verlangt. Wogegen verhandelt wird, die französischen Truppen werden sich noch so weit entfernen, daß die neue Regierung nicht demoralisiert sein könnte.

Die Berner Gesandten bewilligen abends 4 Uhr, daß durch einen Exerzier-Exercizium „den eidgenössischen“ werde, es finde eine Konferenz statt. Es können sich die französischen Generale bequem mit einander verständigen während die Berner Gesandten der Beglaubigung laß, die Gefährlichkeit unterbleiben nun für so weit entfernen, daß die Unterhandlungen dauern, erhält Schauenburg die Meldung, der Angriff habe, wenn kein Gegenwärtiger erfolge, nach Ablauf von dreißig Stunden, also am 1. März nachts um 10 Uhr zu erfolgen. (Gerade so lange dauert der schon am 13. Febr. eingetragene Waffenstillstand.)

1. März.

Am Morgen wird das Ultimatum Brunnes dem geheimen Rat zu Bern vorgelegt. Es wird beschloffen, dem General schriftlich zu antworten: Man nehme den Grundbesitz der politischen Freiheit und Gleichheit unantastbar an, erkläre die jetzige Regierung als provisorisch und wolle sich innerer Monatsfrist vorläufig „erneuern“; binnen einem Monat nach Beendigung der Rückzug der Truppen solle sich das Volk in Gemeinden versammeln, um eine Repräsentation zu wählen; die Eidgenössische Schweiz solle gemeinsame Sache mit der Kantone sich abnehmen und die wegen politischen Vergehen verhafteten Personen sollen sofort in Freiheit gesetzt werden.

Dieses Bescheid der nicht bewilligt, als man am 24. Februar noch Wasser und Schuppenfänger Abgeordnete, die verurtheilt worden, abhuldig soll Oberst Zehner überbringen, und der Bürgerrepräsentanten Hans Konrad von Wyl soll ihn begleiten, damit bei der letzten Verhandlung“ auch die Eidgenossenschaft vertreten sei.

General von Erlich wird von diesen Beschloffen in Kenntnis gesetzt und der Kriegsrat erweist ihm und den Divisionskommandanten die Meldung, das Organ der neuen Verhandlung abzumachen, bevor es etwas „unternehmen“. Die Kontingente schießt die Bewehrung im benachbarten Orte ins Ungewöhnliche.

Der Corps des Generals Schauenburg gebührende Truppen setzen sich morgen früh, also vor dem Aufbruch des Morgen, in Bewegung, greifen bei solothurnischen Schützen Dornau und Zierlein an und treiben den auf dem Fiquandenberg befindlichen solothurnischen Korps zurück. Die eidgenössischen Repräsentanten sind nicht ungenügend, diese Beschlüsse nur durch Vorbestehen eines nächsten Beschlusses den von Angewiss auf die Stadt Solothurn anzuwenden.

In Luzern treten die Volkrepräsentanten zur Beratung einer neuen Verfassung zusammen. In der Sitzung auf die Beratung der Beschlüsse des Bundesrates durch die eidgenössischen Repräsentanten wird mit der Verfassungsgesetzgebung der revidierten Verfassung, die Luzernerischen Verfassung

Die Niederlage der Luzerner Regierung.

Zum ersten mal seit dem Jahre 1871 ist die hohe Obrigkeit unserer Kantons von dem Luzerner Volke in Minderheit verurteilt worden; dieses für uns so freudige Ereignis trat ein bei der Abstimmung über den Eisenbahndruck, also auf dem Boden der eidgenössischen Politik, wird aber seine heilsamen Nachwirkungen auch auf kantonalem Gebiete zeitigen.

Diese Niederlage unserer Regierung ist eine um so empfindlicher, als alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden, um sie abzumenden. Die Regierungspartei entwickelte einen Eifer gegen die Vorlage, als ob es sich um Sein oder Nichtsein der Regierung selber handelte. Schon mit Beginn der Referendumskampagne wurde mobilisiert, und die Führer und Treiber wurden eingezogen. Die Namen aller Regierungsschritte der Mehrheit schmückten die Referendumsbogen; damit mußte das niedere Volk, was geschlagen hatte, und besichte sich, auch zu unterschreiben!

Aber wie ging es erst, als der eigentliche Feldzug begann! An der Parteierklärung in Luzern in Sursee traten nicht weniger als drei Regierungsschritte gegen die Vorlage auf und zwar in der denkbar schärfsten und einseitigsten Weise. Keinen guten Faden ließ man gelten. Die Betschliche Vorlage wurde zerhackt, als ob sie das Wert der Freimaurerei wäre.

Die Herren Regierungsräte Schobinger, Schumacher und Sebastian Vogel bereiten den ganzen Kanton und demonstrieren überall „die Flag in Sack“ und den „Sprung ins Dunkle“. Es waren nicht öffentliche Versammlungen, zu denen sie sprachen; man mußte unter sich sein, damit man um so ungenierter der Phantastie freien Lauf lassen konnten.

Die katholischen Männervereine waren gemächlich die Veranstalter oder bildeten doch das Gros der gläubigen Zuhörer. Wo die einbringliche öffentliche Rede nicht ausreichte, wurden mit widerhaarigen Parteilagenen noch Privatissima abgehalten. Die Herren Regierungsräte Sebastian Vogel und Schumacher bereiten, in eigener Person die Gemeindevorstände und Kommissionsmand, pilgerten von Gehöfte zu Gehöfte und predigten die Gefährlichkeit der Betschliche Vorlage. Was dort geschehen ist, wird man andernorts auch praktischer haben. Viele besetzten sich zwar und leisteten öffentlich Abbitte für das Vergehen, das sie damit gegeben, daß sie es einmal dem lehrerlichen Wählkreise abgeben. Die Freude hierüber war groß im Regierungsbüro.

Die schriftlichen Arbeiten besorgte, wie schon bei früheren Anlässen, Dr. Regierungsrat Würling, der unter Beihilfe des Staats-Schreibers die Proschüre verfasste: „Schweizer Volk stelle die Weichen!“ Die „Schweizer“, ein konservatives Organ, beurteilt diese Schrift folgendermaßen:

„Sie ist eine heckerische Wache, die nur durch ihre Unkenntnis der Materie vor dem Vorwurfs bis zur Gewissenlosigkeit gesteigert, bewußter Unwissenheit sich schuldig kann.“

Wir haben diesem Urteil nicht beigefügt. Dr. Regierungsrat Würling mag sich darüber mit der „Schweizer“ auseinandersetzen. Wir sind nur darüber beschiedigt, daß die Verfechtungen dieses Herrn, der zur Zeit auch dem benachbarten „Luzerner“ nahe stand und ab und zu in außerkantonale Blätter seine Eier legt, einmal von konservativer Seite ihre Beurteilung fanden. Der Dr. Regierungsrat wird das Sägen aus der „Schweizer“ wohl nicht hinter Glas und Rahmen aufbewahren. Desto sorgfältiger werden wir dafür sorgen, daß es nicht verloren geht!

Der Eifer der Regierung ging auch auf ihre Presse über. Dr. Würling vom „Waterland“, der neue Geldredner, und Dr. Chorherr Freinbühl, der frühere Schulherr von Gurke, überboten sich gegenseitig an Kränklichkeiten. Alles wurde angewandt, die Parteigenossen eintätlich beschworen, mit „Nein“ zu stimmen. Von Tag zu Tag steigerte sich der Eifer; die letzten Nummern

der beiden genannten Blätter waren nur noch Kraftausdrücke, und der Fettdruck vorherrschend! In den letzten Kreisen mußte man zwar schon, daß die Sache in der Eidgenossenschaft verloren sei; aber es galt noch, die letzte Anstrengung zu machen, um den Kanton Luzern zu retten; man wollte mit aller Kraft verhindern, daß die Regierung im eigenen Kanton in die Minderheit komme!

Aber alles scheiterte am gesunden Sinn unseres Volkes. Der Volk, der auch bei diesem Anlaß wieder gegen den Bund gepredigt wurde, hat die Jungfrau verloren. Die Bundesverwaltung hat im Laufe ihres 60jährigen Bestandes zu viel Gutes und Nützlichem allüberall im Lande geschaffen, als daß der vorurteilsvolle Bürger nicht sagen muß: „Nicht alles ist schlecht, was von Bern kommt.“

Die Bundesstreunbarkeit hat im Kanton Luzern gewaltige Schritte gemacht, nach folgende Zahlen bemessen: Unstetlich die Abstimmung über den ersten Verfassungsentwurf am 12. Mai 1872 stimmten im Kanton Luzern 9439 mit Ja und 1711 mit Nein.

Am 19. April 1874, als es sich um Annahme der jetzigen Bundesverfassung handelte, stimmten dafür 11,276, dagegen 15,158.

Damals verfügte die Regierung noch über 18,000 Meinsager, die ihre bundesfeindliche Politik unterhielten!

Bei der Abstimmung über den Weitzug am 4. November 1894, wo die Regierungspartei ebenfalls alle Hebel in Bewegung setzte und den heiligen Krieg gegen den Bund predigen ließ, standen nur noch 13,044 Wähler zu ihr, während 12,360 zum „Ja“ stimmten! Und am 20. Febr. dieses Jahres vermochte die Regierung trotz Aufbietung aller Kräfte nur noch 12,366 Anhänger zusammenzufassen, denen 14,763 Gegner gegenüberstanden! Das sind Zahlen, die deutlich sprechen. Das „W.“ meißt in seiner Betrachtung über das Abstimmungsergebnis v. 20. Febr. darauf hin, daß 12,000 Wähler immer noch eine staltliche Zahl seien. Wir bestreiten das nicht; 12,000 sind eine schöne Zahl; aber für die Regierungspartei, die während bald 30 Jahren immer über die große Mehrheit der Wählerschaft verfügte und gewohnt war, um ihre Fehne 18,000 versammelt zu sehen, bedeutet das Geschick, 12,000 sei eine staltliche Schar, ein Armutzeugnis; denn diese 12,366 bilden die Minderheit, denen 14,763 Gegner der Regierung gegenüberstehen.

Man wird sagen, und hat es schon gesagt, unter den 14,763 sind viele, die nicht prinzipielle Gegner der politischen Richtung unserer Regierung sind. Eine große Zahl wird beim nächsten Anlaß sich wieder in andern Lager einstellen. Dieses Raisonement ist nicht zu bestreiten, und wir machen uns keine Illusionen. Aber für uns ist die Tatsache von ungleichem Werte, daß die Linie der Gefolgschaft früherer Jahre aufgehört hat und daß die Regierungspartei auf dem Boden der eidgenössischen Politik im eigenen Kanton eine eklatante Niederlage erlitten hat. Das Luzerner-Volk läßt sich nicht mehr willentlich am Gängelband der Regierungspartei führen und leiten.

„Die Nacht weicht langsam aus den Tälern.“ Auf kantonalem Gebiet liegen die Dinge nicht wesentlich anders. Eine Menge von Unzufriedenheit hat sich allenthalben angehäuft. Alle die veralteten Wahrgeln der neuesten Zeit, so die neue Stempelverordnung, die strengere Handhabung der Sonntagspolizei und anderes mehr haben in weiten Kreisen eine eigentliche Erbitterung gegen unsere Regierung erzeugt, die im entscheidenden Momente mit dem Feldgeschrei der Heiligensache nicht aus der Welt geschafft werden kann.

Die Oppositionspartei hat daher alle Ursache, frohen Mutes der Zukunft entgegenzusehen.

Schweiz.

— Fremdenpostgei. 1. Da in diesem Blatte man mehrfach von den gegenwärtigen Verhältnissen der schweizerischen Verbänden in Niederlassungsmessen gegen Ausländer, speziell Deutsche, die Rede war, so indge im folgenden

ein Passus aus dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Polizeidepartements pro 1897 mitgeteilt werden, worin gerade über diese Verhältnisse Aufschluß gegeben wird. Dieser Passus lautet:

Die juristischen Behörden hatten auf verschiedene Verhältnisse aufmerksam gemacht, die die Handhabung der Bestimmungen des Art. 2 des schweizerisch-deutschen Niederlassungsvertrages vom 31. Mai 1897 mit sich bringt. Um dieselben (soweit als möglich) zu heben, schlug die deutsche Gesandtschaft ein Verfahren vor, das im Verlehrs zwischen der Polizeibehörde von Zürich bzw. den in Zürich sich niederlassenden deutschen Staatsangehörigen und der deutschen Gesandtschaft zur Anwendung kommen soll und das bereits seit einiger Zeit zwischen der Gesandtschaft und der Polizeibehörde in Basel gehandhabt wird.

Danach würde jeder Deutsche, welcher sich auf dem Polizeibüreau meldet, ein an die deutsche Gesandtschaft gerichtetes Memorandum erhalten mit der Weisung, daselbe nicht darin enthaltenen Ausweisschriften der Gesandtschaft umgehend einzuliefern. Nach Eingang der Papiere werden diese von der Gesandtschaft sofort geprüft. Sind weitere Erhebungen nicht erforderlich, so wird das gesandtschaftliche Zeugnis beiderseitig ausgestellt und dem Verlehten zugestellt. Wogegen dagegen die Papiere nicht, so wird einige Zeit, die sich vorher nicht berechnen läßt, vergehen, bis eine Entscheidung über die Zulassung oder Verlegung des Zeugnisses getroffen werden kann.

In diesem Falle erhält nun die Polizeibehörde von der Gesandtschaft einen Ausweis darüber, daß der betreffende deutsche Staatsangehörige der Weisung, seine Papiere der Gesandtschaft einzuweisen, nachgekommen ist. Gleichzeit wird auch der Antragsteller selbst hiezu benachrichtigt. Von diesem Zeitpunkt an kann der letztere für die etwa entstehenden Verzögerungen nicht mehr verantwortlich gemacht werden. Sollte der Zeitraum bis zur Vorlage des gesandtschaftlichen Zeugnisses ein allzu großer werden, so kann vom Konsulatsbüreau über den Grund der Verzögerung Auskunft von der Gesandtschaft verlangt werden. Dem gleichen Ausfahrlaß hat sich auch die bairische Gesandtschaft angeschlossen.

— Das Banknotenmonopol. Im Geschäftsbericht des Finanzdepartements spricht Dr. Bundesrat Durrer auch von der Verwerfung des Bundesrats Beschlusses, mit der Bankfrage feinschwerg zu thun beauftragt sei, da der Artikel 39 der Verfassung fortbestehen. Er erinnert an die Motiven Couraud und Cramer-Frey und sagt:

Wenn weder die eine noch die andere dieser Motiven einwinkeln zur Verhandlung kam, und wenn das neue Projekt des Handels- und Industrievereins bis zum Schluß des Berichtsjahres noch keine lebensfähige Gestalt angenommen vermochte, so war das in den Verhältnissen selber begründet. Nicht nur mag es einer gezielten Weiterentwicklung dieser bodenrichtigen Frage zuträglich gewesen sein, wenn zwischen der ersten negativen Entscheidung und der Wiedereröffnung der Streitfrage ein Zeitraum von etwa einem halben Jahre lag, sondern es wäre geradezu ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, den Beratungen über die Unfall- und Krankenversicherung und die Eisenbahnerhaftpflicht auch noch die Diskussion über die viel bekümmerte Frage der Bundesbank hinzuzufügen. Der Bundesrat konnte um so eher einem Drängen in dieser Angelegenheit sich enthalten, als die Einreichung eines ausgearbeiteten Entwurfs seitens des schweizerischen Handels- und Industrievereins auf das Jahr 1898 in sichere Aussicht gestellt worden ist.

— Schweizerischer Arbeitsfähigkeitsverband. In Zürich beschloffen am 20. Februar 65 Abgeordnete von 13 schweizerischen Sektionen Gründung eines schweizerischen Arbeitsfähigkeitsverbandes an Stelle des bereits seit Jahren bestehenden schweizerischen Verbandes. Eine Kommission erhielt Weisung, behüthliche Statuten auszuarbeiten, und es wurde bereits auf den 14. und 16. Mai nächsthin das erste eidgenössische Arbeitsfähigkeitsfest in Oberhasli festgesetzt. — Presse. Für den ausgetretenen Dr. Süssli zeichnet von nun an Dr. U. B. in der Redaktion des „Bund“, seit mehreren Jahren Mitarbeiter und Berichterstatter des Blattes.